

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Veranstalterin

Die Metallharmonie Dussnang-Oberwangen (nachfolgend "MHDO") ist die Veranstalterin des Oktoberfest Tannzapfenland. Der Vertrag entsteht zwischen der Kundin/dem Kunden (nachfolgend "der Kunde") und der MHDO. Für alle Kunden gelten die nachfolgenden allgemeinen Vertragsbedingungen.

Buchungen

Der Ticketverkauf findet ausschliesslich über Eventfrog statt. Es gelten die AGB's von Eventfrog (<https://eventfrog.ch/de/agb>). Ist die Veranstaltung durch den Vorverkauf nicht ausverkauft, werden restliche Tickets an der Abendkasse verkauft.

Zahlungsregelung am Anlass

Die Festwirtschaft ist bargeldlos organisiert. Konsumationskarten im Wert von CHF 20.00 und 50.00 können an der Abendkasse oder beim Verkaufspersonal in der Halle bezogen werden. Restbeträge von gekauften Konsumationskarten werden an der Abendkasse zurückerstattet.

Auf dem Festgelände wird ausschliesslich Bargeld akzeptiert.

Restbeträge aus Konsumationskarten von vergangenen Anlässen werden nicht akzeptiert.

Öffnungszeiten

17:00 Uhr Bierwagen im Eingangsbereich

18:30 Uhr Türöffnung Hörnlhalle

01:30 Uhr Letzte Runde

Fassanstich 19:30 Uhr

Live-Musik 20:00 – 00:30 Uhr

Absage der Veranstaltung

Bei Absage der Veranstaltung wird der Buchungsbetrag vollumfänglich zurückerstattet.

Jugendschutz

Es ist kein Eintritt unter 16 Jahren gestattet, eine Ausweiskontrolle erfolgt am Eingang. Alkoholverkauf: Wein, Bier, Apfelwein ab 16 Jahren / Spirituosen, Aperitifs und Alcopops ab 18 Jahren. Das Servicepersonal und der Sicherheitsdienst sind berechtigt, Ausweise zu verlangen.

Bei Nichteinhaltung dieser Regelung können Zuwiderhandelnde von der Veranstaltung entschädigungslos ausgeschlossen werden.

Hausordnung

- In der Halle und in den WC-Anlagen ist absolutes Rauchverbot! Den Raucher(innen) steht im Eingangsbereich vor der Hörnlhalle eine Raucherecke zur Verfügung.
- Tanzen und Feiern auf den Bänken ist erlaubt. Auf die Tische steigen ist strikte verboten. Widerrechtliches Handeln wird mit Ausschluss geahndet.
- Wird Mobiliar beschädigt, wird dieses dem Verursacher in Rechnung gestellt:
 - Masskrug: CHF 10.00
 - Bank: CHF 50.00
 - Tisch: CHF 100.00

Die Gäste akzeptieren bei Betreten des Geländes die Hausordnung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Foto- und Filmmaterial

Der Gast räumt der MHDO das Recht ein, auf Fotos oder Filmmaterial festgehalten werden zu können. Er erklärt sich damit einverstanden, dass dieses Material öffentlich zugänglich gemacht (z.B. Webseite, Instagram, Facebook-Fanseite, usw.) werden kann. Es besteht kein Anspruch auf die Bildrechte von Aufnahmen, welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung von der MHDO oder deren beauftragten Personen fotografiert oder gefilmt wurden.

Gehörschutz

Die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte werden eingehalten. Es kann jedoch trotzdem die Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. Im Eingangsbereich werden Gehörschutzpfropfen kostenlos abgegeben. Die MHDO lehnt jegliche Verantwortung für allfällige Hör- oder Gesundheitsschäden ab.

Haftungsausschluss

Die MHDO übernimmt keinerlei Haftung, Fahrlässigkeit miteingeschlossen, für Sach-, Personen- und sonstige Vermögensschäden, die von Besuchern oder anderen Dritten am Oktoberfest Tannzapfenland verursacht werden. Abgelehnt wird die Haftung für die gleichen Schäden auch, soweit diese zurückzuführen wären auf Vorfälle/Unfälle, Materialbruch oder ähnliches, die im Zusammenhang mit der gesamten Infrastruktur stehen. Ausgeschlossen von der Einhaltung aller Leistungen gemäss Vereinbarung sind solche, die durch Einflüsse beeinträchtigt wurden, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind.